



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 4:

Kommunale Wärmeplanung Weisenbach
 ⇒ **Auftragsvergabe der Planungsleistung**

a) SACHVERHALT

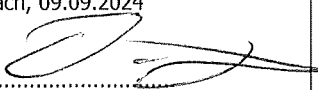

Ein kommunaler Wärmeplan ist ein zentrales Werkzeug für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung und dient als Routenplaner auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Damit dies gelingt, muss der Gebäudebestand klimaneutral mit Wärme versorgt werden, die aus unterschiedlichen Quellen erneuerbarer Energien und Abwärme stammen kann. Von zentraler Bedeutung sind dabei die Gegebenheiten vor Ort, da Wärme – nicht etwa wie im Falle des Stroms – nur schwer transportiert werden kann.

Um eine Wärmeplanung zu erstellen, muss nach KlimaG Baden-Württemberg zunächst ein 4-stufiger Prozess durchlaufen werden, auf dem auch die Wärmeplanung des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes fußt.

Die Gemeinde wurde bei der Ausschreibung und Vergabe der Wärmeplanung von der Energieagentur Mittelbaden unterstützt und begleitet.

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.04.2024 wurde für die Planungsleistung im Rahmen einer freihändigen Vergabe Angebote eingeholt. Es wurden 4 Dienstleister zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bis zum 30.08.2024 gingen 3 Angebote ein. Nach Prüfung und Wertung der Angebote gemäß den vorgegebenen Wertungskriterien ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Erreichte Punkte Gesamt (Kriterium 1 – 3)	
Bieter 1.	396	Punkte von max. 400
Bieter 2.	390	Punkte von max. 400
Bieter 3.	376	Punkte von max. 400

Aufgestellt: Weisenbach, 09.09.2024  Oliver Dietrich Bau- und Liegenschaftsverwaltung	Sichtvermerk: Weisenbach, 09.09.2024  Daniel Retsch Bürgermeister	Daniel Retsch Bürgermeister genehmigt- abgelehnt am
---	---	---

Gemäß den in der Angebotsanfrage vorgegebenen Wertungskriterien hat der Bieter 1 mit 396 Punkten die höchste Punktzahl erreicht.

Die Verwaltung schlägt vor den Auftrag zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung Weisenbach an die Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH (UEA) mit einer Auftragssumme von 59.024,00 Euro (brutto) zu vergeben.

Die Gemeinde Weisenbach hat 2023 bei der Zukunft- Umwelt-Gesellschaft GmbH (kurz: ZUG) als Projektträger der NKI einen entsprechenden Zuschussantrag gestellt. Der Zuwendungsbescheid ging am 24. Juni 2024 ein. Die Förderquote für die Beauftragung eines Dienstleisters zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans beträgt 90% (max. 61.906 Euro brutto). Veranschlagt waren Gesamtausgaben von 68.784 Euro mit einem Eigenanteil der Gemeinde von 6.878 Euro. Nach Bewilligung der Zuwendung hat die Kommune 12 Monate Zeit für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans.

Zur Information:

Der 4-stufige Prozess der kommunalen Wärmeplanung besteht aus nachfolgenden Modulen:

1. Bestandsanalyse

Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.

2. Potenzialanalyse

Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-, Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärme.

3. Aufstellung Zielszenario

Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dazu gehört eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur für Baden-Württemberg für das Jahr 2040 mit einem Zwischenziel für 2030 sowie für den Bund für das Jahr 2045. Dies gelingt durch die Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung.

4. Wärmewendestrategie mit Beschreibung möglicher Maßnahmen

Formulierung eines Transformationspfads zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans, mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre und einer Beschreibung möglicher Maßnahmen für die Erreichung der erforderlichen Energieeinsparung und den Aufbau der zukünftigen Energieversorgungsstruktur.

Neben der Kommune selbst sind auch die Stadtwerke und Netzbetreiber wichtige Akteure. Die Ergebnisse dienen dem Gemeinderat und den Ausführenden als Grundlage für die weitere Stadt- und Energieplanung. Die Inhalte anderer Vorhaben der Kommune, wie etwa die der Bauleit- oder Regionalplanung, sind während des gesamten Prozesses zu berücksichtigen.

b) DECKUNGSVORSCHLAG

Im Haushaltsplan 2024 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 68.000 Euro und der Bundeszuschuss in Höhe von 61.200 Euro veranschlagt. Eine Bewirtschaftung der Haushaltsmittel wird in diesem Jahr nicht mehr erfolgen.

Aus diesem Grund sind die Haushaltsmittel im Jahr 2025 neu zu veranschlagen. Der Bundeszuschuss ist im Jahr 2025 mit einem Betrag von 45.000 Euro und im Jahr 2026 mit einem Betrag von 16.200 Euro neu zu veranschlagen.

c) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach erteilt den Auftrag zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans mit einer Auftragssumme vom 59.024,00 Euro (brutto) an die Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH, Bretten.